

Zivilrecht III  
Schwerpunkt Außervertragliches Schuldrecht  
WS 2007/08

**Fallblatt 11**

**Fall 56:**

K kauft von V einen Gebrauchtwagen, den V ihm auch übereignet. Später stellt sich heraus, dass E Eigentümer gewesen war und V zur Veräußerung gar nicht berechtigt. Kann E von K Herausgabe verlangen ?

**Fall 57:**

Wurstfabrikant F verarbeitete Fleisch von Rindern, die er von D erworben hatte. D hatte die Tiere dem Bauern B gestohlen. B verlangt von F Wertersatz.

**Fall 58:**

L überließ wegen seines hohen Alters seinen PKW dem N. Bald darauf starb L. Sein Erbe E verlangt von N Herausgabe. N behauptet, L habe ihm den PKW geschenkt.

**Fall 59:**

K erwarb von Autohändler V einen gebrauchten PKW. Dieser erwies sich als mangelhaft. Deshalb erhielt K von V ein Ersatzfahrzeug, weigert sich nun aber, den zuerst übergebenen PKW herauszugeben.

**Fall 60:**

K kaufte von V ein Grundstück zu 300.000,00 Euro, die er dem V bar zahlte. Vom Notar wurden auf Veranlassung beider Parteien 150.000,00 Euro als Kaufpreis beurkundet. V weigert sich nun, die Eintragung des K im Grundbuch zu bewirken. Was kann K verlangen ?

**Fall 61:**

V hat dem K im Oktober 2002 einen Staubsauger geliefert. K entdeckte sogleich einen Mangel des Schlauchanschlusses. Da die Funktionsfähigkeit dadurch zunächst nicht beeinträchtigt wurde und K darauf hoffte, es werde „schon alles gut gehen“ mit dem Staubsauger, unternahm er nichts. Im Dezember 2004 wurde der Staubsauger wegen des mangelhaften Schlauchanschlusses unbenutzbar. Nun verlangt K von V Rückzahlung des Kaufpreises.